

Fachoberschule 11 – Das Wichtigste zum Start kurzgefasst ...

- **1. Schultag (WiVe) Montag: 14.08.2018**
 - 08.00 Uhr: Gottesdienst im Dom von Limburg (optional)
 - 09.30 Uhr: Einschulung in der Aula der Friedrich-Dessauer-Schule
 - 12.45 Uhr: Unterrichtsende nach der 6. Stunde
 - Hinweis: Für die 11 FOS WiVe-Klassen findet in der Einschulungswoche am Dienstag (15.08.2018) kein Unterricht statt! Der reguläre Unterricht startet in der 2. Schulwoche.
- **1. Schultag (Technik) Donnerstag: 17.08.2017**
 - 09.30 Uhr: Einschulung in der Aula der Friedrich-Dessauer-Schule
 - 12.45 Uhr: Unterrichtsende nach der 6. Stunde
 - Hinweis: Für die 11 FOS Technik-Klassen findet der 2. Schultag in der Einschulungswoche statt.
- **11 FOS (WiVe):**
 - Schultage: Montag, Dienstag
 - Der Stundenplan wird am 1. Schultag verteilt.
 - Arbeitstage im Betrieb: Mittwoch, Donnerstag, Freitag
- **11 FOS (Technik):**
 - Schultage: Donnerstag, Freitag
 - Der Stundenplan wird am 1. Schultag verteilt.
 - Arbeitstage im Betrieb: Montag, Dienstag, Mittwoch
- **Arbeitszeit im Betrieb:**
 - Es gelten die betriebs- bzw. tarifvertraglich üblichen Arbeitszeiten. Wenn der Betrieb z.B. mittwochs nur einen ½ Tag arbeitet, dann sind auch nur diese Stunden abzuleisten. Es müssen keine Stunden vor- bzw. nachgearbeitet werden. In der Regel gilt aber ein 8-Stunden-Arbeitstag. Pausen zählen nicht zur Arbeitszeit.
 - Die geltenden gesetzlichen Arbeitsschutzgesetze (Jugendarbeitsschutzgesetz/Arbeitszeitgesetz ...) sind zu beachten.
 - Feiertage sind auch im Praktikum mit einem regulären Arbeitstag gleich zu setzen. Die Stunden müssen nicht vor- bzw. nachgearbeitet werden.
 - Private Termine, die nicht in der Freizeit stattfinden können, wie z.B. Arztbesuche, Termine beim Konsulat, Bewerbungsgespräche für Ausbildungsplätze, Fahrstunden etc. sind an Betriebstagen mit Urlaubstagen zu verrechnen. Vorhersehbare Fehlzeiten sind im Vorfeld wie Urlaubstage (i.d.R. ½ Tage oder ganze Tage) anzumelden.
- **Berichtsheft:**
 - Während des Jahrespraktikums muss ein Berichtsheft geführt werden.
 - Das Berichtsheft wird zu Beginn des Schuljahres verteilt.
- **Urlaubstage:**
 - Wenn in den Schulferien freiwillig an den eigentlichen Schultagen gearbeitet wird, können diese Tage als zusätzliche Urlaubstage herausgearbeitet werden. (WiVe: Montag/Dienstag) (Technik: Donnerstag/Freitag)
 - In den Schulferien müssen im Betrieb nur die Praktikumstage als Urlaubstage beantragt werden.

- Wenn außerhalb der Schulferien Urlaub genommen wird, besteht an den Schultagen trotzdem Schulpflicht.
 - Der offizielle Praktikumsbeginn ist immer der 1. August eines Jahres. Sollte sich der Praktikumsbetrieb ab dem 01.08.2017 in Betriebsferien befinden, muss für die Praktikumsstage Urlaub eingetragen werden.
 - Der Urlaubsanspruch ergibt sich aus den gesetzlichen (Jugendarbeitsschutzgesetz/Bundesurlaubsgesetz) und tarifvertraglichen Regelungen. Ein volljähriger Praktikant hat Anspruch auf mind. 12 Tage Urlaub pro Jahr. Der Urlaubsanspruch minderjähriger Praktikanten wird wie folgt geregelt: Wer zu Beginn des Kalenderjahres noch keine 16 Jahre ist, hat Anspruch auf mind. 15 Tage Urlaub, wer noch keine 17 Jahre ist, hat Anspruch auf mind. 13,5 Tage und wer noch keine 18 Jahre ist, hat Anspruch auf mind. 12,5 Tage. Da das Praktikum aber keine 12 Monate dauert, besteht je nach Länge des Schuljahres natürlich ein geringerer Anspruch.
- **Krankheit:**
 - Bei Krankheit an den Schultagen: siehe „Regelung zu Unterrichts-versäumnissen“
 - Bei Krankheit im Betrieb: Erfragen Sie die betriebsübliche Vorgehensweise. In der Regel melden Sie sich unmittelbar morgens beim Arbeitgeber krank und legen die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes innerhalb von 3 Werktagen dem Betrieb vor.
- **Probleme im Betrieb:**
 - Ansprechpartner sind in Beratungsfragen die Lehrer im BU-Unterricht.
 - Ein Praktikumswechsel ist unter Beachtung der vertraglichen Kündigungsfristen prinzipiell möglich. Die Schulleitung muss den Wechsel genehmigen. Bitte informieren Sie sich vorab bei der Schulleitung, ob der neue Praktikumsbetrieb für das Jahrespraktikum anerkannt wird.
 - Ohne erfolgreich durchgeführtes Jahrespraktikum kann die Klasse 11 FOS nicht erfolgreich beendet werden.
- **Entlohnung:**
 - Für Jahrespraktikanten der FOS gilt das Mindestlohngesetz vom 11.08.2014 nicht! Es besteht daher keine Verpflichtung, den Praktikanten ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe des Mindestlohns zu zahlen.
 - Erfahrungsgemäß entlohnen die Praktikumsbetriebe sehr unterschiedlich. Es gibt dafür keine gesetzliche Regelung. Manche Praktikanten erhalten vertraglich überhaupt keine Vergütung zugesichert, erhalten dafür aber oft am Ende, je nach Zufriedenheit des Arbeitgebers, eine einmalige Zahlung. Andere Betriebe entlohnen die Praktikanten wie ihre Auszubildenden im 1. Lehrjahr.
- **Letzter Schultag/Praktikumstag im Schuljahr:**
 - Das Jahrespraktikum endet gemäß Verordnung in der vorletzten Schulwoche.
 - In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien findet nur noch der Schulunterricht statt (WiVe: Montag/Dienstag) (Technik: Donnerstag/Freitag).
 - Die Zeugnisübergabe erfolgt dienstags bzw. freitags in der 6. Stunde. Der Unterricht endet am letzten Schultag um 12.45 Uhr.
- **Sonstiges:**
 - Wer die Klasse 11 wiederholt, muss ein neues Jahrespraktikum absolvieren.
 - Das bereits abgeleistete Praktikum kann für das neue Schuljahr nicht anerkannt werden.